

18. Sitzung des Präsidiums des Österreich–Konvents

26. März, Beginn 9.00 Uhr, Lokal IV, 1017 Wien–Parlament, Ende 11.00 Uhr

Protokoll

Teilnehmer:

Dr. Franz Fiedler, Präsident des Rechnungshofes
Vorsitzender des Präsidiums

Dr. Schnizer, in Vertretung für Univ. Prof. Dr. Heinz Fischer
Stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums

Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol, Präsident des Nationalrates
Mitglied des Präsidiums

Dr. Dieter Böhmdorfer, Bundesminister für Justiz
Mitglied des Präsidiums

Dr. Eva Glawischnig, Abgeordnete zum Nationalrat
Mitglied des Präsidiums

Dr. Claudia Kahr, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes
Mitglied des Präsidiums

Generalsekretär Mag. Werner Wutscher, Vorsitzender des Ausschusses 6
(Reform der Verwaltung)

Anwesend:

Dr. Edith Goldeband, Geschäftsführerin des Büros des Österreich-Konvents

Mag. Birgit Caesar, beigezogen vom Vorsitzenden

Mag. Michael Bauer, beigezogen vom Vorsitzenden

Mag. Ronald Faber, beigezogen vom stellvertretenden Vorsitzenden

Mag. Rüdiger Schender, beigezogen von Bundesminister Dr. Dieter Böhmdorfer

Dr. Marlies Meyer, beigezogen von der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Eva Glawischnig

Mag. Jochen Danninger, beigezogen vom Präsidenten des Nationalrates

Mag. Alexis Wintoniak, beigezogen vom Präsidenten des Nationalrates

Tagesordnung:**1. Bericht des Ausschusses 6 (Reform der Verwaltung)****2. Allfälliges**

- a) **Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses 2 vom 18. März 2004**
- b) **Schreiben des Präsidenten des Salzburger Landtages vom 16. März 2004 zur Frage des Ersatzes von Mitgliedern des Konvents infolge Ausscheidens aus ihren Funktionen**
- c) **weitere Vorgangsweise des Konvents unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Präsidiums.**

zu 1: Bericht des Ausschusses 6 (Reform der Verwaltung)

Der Vorsitzende des Ausschusses 6 erläutert die vorliegenden Ergebnisse der Beratungen und beantwortet die Fragen des Präsidiums nach den Themen Gesundheit, Partizipation, Homogenitätsprinzip, Globalbudget, Budgetprovisorium, Effizienz- und Effektivitätsgebot sowie nach den ökonomischen Gesichtspunkten und zur mittelbaren Bundesverwaltung, die nach Auffassung des Ausschusses im Interesse einer einheitlichen Vollziehung beibehalten werden sollte.

Das Präsidium ersucht den Vorsitzenden, die Themen, über die der Ausschuss Konsens und jene, über die kein Konsens erzielen werden konnte, aufzulisten, sowie ferner um eine Auflistung der Themen, die nach Ansicht des Ausschusses 6 in anderen Ausschüssen behandelt werden sollten. Ferner ersucht das Präsidium um die Aufstellung der rd 160 Gesetze, die in mittelbarer Bundesverwaltung vollzogen werden.

Als Ergebnis der Beratung wird das Präsidium den Bericht des Ausschusses 6 dem Plenum des Österreich-Konvents am 17. Mai 2004 vorlegen. Die Mitglieder des Präsidiums danken dem Vorsitzenden, den Mitgliedern sowie der fachlichen und administrativen Ausschussbetreuung für den aufschlussreichen Bericht, der sich auch durch die vielen Textvorschläge auszeichnet, und die damit vorgelegten Entscheidungsgrundlagen.

zu 2. Allfälliges**a) Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses 2 vom 18. März 2004 betreffend Angelegenheiten des Universitätsrechts bzw der Bundes- und der Landesgrenzen**

1. Der Vorsitzende des Ausschusses 2 wird erstens um eine Aufstellung der in verschiedenen die Universitätsorganisation und das Studienrecht betreffenden Gesetzen enthaltenen Verfassungsbestimmungen und

zweitens um eine Aufstellung der Verfassungsbestimmungen, die eine Mitwirkung von Fremden in universitären Kollegialbehörden bzw in staatlichen Organen mit hoheitlichen Befugnissen vorsehen, ersucht.

Aufgrund dieser beiden Aufstellungen wird das Präsidium die weitere Behandlung dieser Angelegenheiten im Konvent festlegen.

2. Das Präsidium stimmt der Anregung des Vorsitzenden des Ausschusses 2 zu, wonach das gesamte Problem der rechtlichen Fixierung des Staatsgebietes, der Gebiete der Bundesländer und der Änderungen von Staats- und Landesgrenzen im Ausschuss 2 behandelt werden soll.

b) Schreiben des Präsidenten des Salzburger Landtages vom 16. März 2004 zur Frage des Ersatzes von Mitgliedern des Konvents infolge Ausscheidens aus ihren Funktionen

Das Präsidium nimmt die diesbezügliche, von der Geschäftsführerin des Büros des Konvents erstellte Information (beigeschlossen) zur Kenntnis.

c) Weitere Vorgangsweise des Konvents unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Präsidiums

Aufgrund der bisher vorliegenden Ausschussberichte wären folgende Themen in den Ausschüssen weiter zu bearbeiten:

- a) Vom Mandat umfasste Themen, die von den Ausschüssen noch nicht behandelt wurden.
- b) Themen, die von den Ausschüssen anderen Ausschüssen zugewiesen wurden bzw. deren Bearbeitung von den Ergebnissen anderer Ausschüsse abhängig gemacht wurde.
- c) Themen, mit denen sich die Ausschüsse noch vertieft auseinander setzen wollen.
- d) Themen, die nach Ansicht des Präsidiums von den Ausschüssen unter Berücksichtigung neuer Gesichtspunkte weiter behandelt werden sollen.
- e) Themen, die bisher in den den Ausschüssen erteilten Mandaten nicht enthalten waren.

Für die Fortsetzung der Ausschussberatungen und Bearbeitung dieser Themen will das Präsidium den betreffenden Ausschüssen sukzessive richtungsweisende Aufträge erteilen, wobei generell in die zukünftige Arbeit des Konvents verstärkt wirtschaftliche Gesichtspunkte einfließen sollen. Für die Bearbeitung einzelner, verfahrenerer Themen müssen neue Ansätze vorgegeben werden. Der Vorsitzende wird hierzu einen Zeitplan vorlegen. Auch neue personelle Zusammensetzungen von Ausschüssen sollten überlegt werden.

Der für eine Sitzung des Österreich–Konvents vorgesehene Termin 26. April 2004 wird nicht in Anspruch genommen. Der Konvent wird daher am 17. Mai 2004 zur Beratung der Berichte der Ausschüsse 6 und 9 sowie allenfalls weiterer zeitgerecht vorliegender Ausschussberichte (der Ausschüsse 2 und 8) zu seiner nächsten Sitzung einberufen.

Das Präsidium wird am 16. April 2004, ab 9.00 Uhr, im Lokal IV im Parlament, zu einer weiteren Sitzung zusammen treten. Der Vorsitzende des Ausschusses 9 hat sich bereit erklärt, seinen Bericht in dieser Sitzung zu präsentieren.

GZ 99000.0140/8-KONVENT/2004

**Information für das Präsidium
zur Frage des Ausscheidens von Mitgliedern des Österreich-Konvents
zu Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung am 26. März 2004**

Zusammensetzung des Österreich-Konvents

Aufgrund der Sitzung des Gründungskomitees am 2. Mai 2003 wurde der Österreich-Konvent wie folgt zusammengesetzt:

**1. 7 Mitglieder des Präsidiums
Bestellung durch das Gründungskomitee (ad personam)**

Das Gründungskomitee bestellte in seiner Sitzung am 2. Mai 2003 einvernehmlich die sieben Mitglieder des Präsidiums des Österreich-Konvents wie folgt:

Vorsitzender (Präsident) des Konvents, Rechnungshof-Präsident Dr. Franz Fiedler,
Zwei stellvertretende Vorsitzende (Vizepräsidenten) des Konvents,
Nationalratspräsident Univ. Prof. Dr. Heinz Fischer und
Vorsitzende der Landtagspräsidenten Angela Orthner

Vier weitere Mitglieder:

Nationalratspräsident Univ. Prof. Dr. Andreas Khol,
Bundesminister Dr. Dieter Böhmdorfer,
Mitglied des Verfassungsgerichtshofes Dr. Claudia Kahr und
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Eva Glawischnig.

Im Fall des Ausscheidens eines Mitglieds des Präsidiums hat das Gründungskomitee ein neues Mitglied zu nominieren.

2. 5 Mitglieder der Bundesregierung – Nominierung durch die Bundesregierung

BM Elisabeth Gehrler
BM Mag. Herbert Haupt
BM Dipl. Ing. Josef Pröll
BK Dr. Wolfgang Schüssel
BM Dr. Ernst Strasser

In Fall des Ausscheidens hat die Bundesregierung ein neues Mitglied zu nominieren.

3. **Präsidenten der Höchstgerichte – Bestellung aufgrund der Funktion**

Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Univ.Prof. Dr. Karl Korinek
 Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, Univ.Prof. Dr. Clemens Jabloner
 Präsident des Obersten Gerichtshofes, Dr. Johann Rzeszut

In Fall des Ausscheidens folgt der Nachfolger/die Nachfolgerin in der betreffenden Funktion.

4. **Präsident des Rechnungshofes – Bestellung aufgrund der Funktion** (wenn er nicht ohnedies dem Präsidium angehört)

In Fall des Ausscheidens folgt der Nachfolger/die Nachfolgerin in der Funktion.

5. **1 Vertreter der Volksanwaltschaft – Entsendung durch das Kollegialorgan der Volksanwaltschaft**

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

In Fall des Ausscheidens hat das Kollegialorgan der Volksanwaltschaft einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin zu nominieren.

6. **18 Vertreter/Vertreterinnen der Bundesländer – Nominierung durch Landeshauptleute und Landtagspräsidenten**

Nominierung von je neun Vertretern durch die Landeshauptleute und Landtagspräsidenten. Falls ein Vertreter eines Landeshauptmannes oder Landtagspräsidenten dem Präsidium angehört, so wird dies auf diese Zahl der Landesvertreter angerechnet

Landtage

Burgenland	Walter Prior
Kärnten	Dr. Klaus Wutte
Niederösterreich	DDr. Karl Lengheimer
Oberösterreich	die Landtagspräsidentin gehört dem Präsidium an
Salzburg	Ing. Georg Griessner
Steiermark	Dr. Klaus Poier
Tirol	Ing. Helmut Mader
Vorarlberg	Manfred Dörler
Wien	Johann Hatzl

In Fall des Ausscheidens hat der jeweilige Landtagspräsident einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin zu nominieren.

Landesregierung

Burgenland	Hans Niessl
Kärnten	Dr. Jörg Haider
Niederösterreich	Dipl.Ing. Erwin Pröll
Oberösterreich	Dr. Josef Pühringer
Salzburg	Dr. Franz Schausberger
Steiermark	Waltraut Klasnic
Tirol	DDr. Herwig von Staa
Vorarlberg	Dr. Herbert Sausgruber
Wien	Mag. Renate Brauner

In Fall des Ausscheidens hat der jeweilige Landeshauptmann einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin zu nominieren.

7. 2 Vertreter des Städtebundes – Nominierung durch den Städtebund

Dr. Michael Häupl
Mag. Siegfried Nagl

In Fall des Ausscheidens hat der Städtebund einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin zu nominieren.

8. 2 Vertreter des Gemeindebundes – Nominierung durch den Gemeindebund

Helmut Mödlhammer
Bernd Vögerle

In Fall des Ausscheidens hat der Gemeindebund einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin zu nominieren.

**9. je 1 Vertreter der vier Sozialpartner – Nominierung durch
Bundesarbeitskammer
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Wirtschaftskammer Österreich
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern**

Mag. Herbert Tumpel
Friedrich Verzetnitsch
Dr. Christoph Leitl
Rudolf Schwarzböck

In Fall des Ausscheidens hat der jeweilige Sozialpartner einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin zu nominieren.

10. 1 Vertreter der Industriellenvereinigung – Nominierung durch VÖI

Dr. Günther Voith

In Fall des Ausscheidens hat die Industriellenvereinigung einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin zu nominieren.

11. 1 Vertreter der Kammer der Freien Berufe – Nominierung durch das Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs

Univ.Prof. Dr. Bernhard Raschauer

In Fall des Ausscheidens hat das Bundeskomitee der Freien Berufe einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin zu nominieren.

12. 18 Persönlichkeiten – Nominierung durch die Parteien

18 fachlich qualifizierte Persönlichkeiten, die von den im Nationalrat und Bundesrat vertretenen politischen Parteien im Verhältnis von 6 VP : 5 SP : 3 FP : 3 Grüne vorgeschlagen werden und deren Erfahrungen sowohl aus dem Bereich der Legislative (National- und Bundesrat, Europäisches Parlament) als auch der Exekutive, der Bundesebene, der Landesebene oder der Gemeindeebene, der Wissenschaft oder der Praxis stammen können.

FPÖ

Dr. Peter Böhm
Dieter Egger
Herbert Scheibner

Grüne

Dr. Eva Lichtenberger
Mag. Dr. Madleine Petrovic
Mag. Terezija Stoitsits

ÖVP

Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer
Prof. Christine Gleixner
Univ.Prof. DDr. Christoph Grabenwarter
Herwig Hösele
Univ.Prof. Dr. Reinhard Rack
Mag. Werner Wutscher

SPÖ

Dr. Maria Berger
Albrecht Konecny
Dr. Manfred Matzka
Dr. Johannes Schnizer
Dr. Leopold Specht
Dr. Peter Wittmann

In Fall des Ausscheidens hat die betreffende Partei einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin zu nominieren.

13. 9 Virilisten – Bestellung durch das Präsidium aus der Expertenliste des Gründungskomitees

Das Gründungskomitee erstellte eine Liste von 18 Persönlichkeiten aus dem Bereich von Rechts- und Verwaltungswissenschaften, von Organisationsfachleuten, Verwaltungspraktikern, Vertretern der Bürger/Zivilgesellschaft und anderen Persönlichkeiten, deren Mitarbeit im Konvent als wesentlich für die Erreichung der Ziele erachtet wird (Expertenpool). Aus dem Kreis dieser Persönlichkeiten wurden vom Präsidium neun Mitglieder des Konvents ausgewählt, mit dem Ziel für eine fachlich und sachlich ausgewogene Zusammensetzung des Konvents zu sorgen.

Univ.Doz. Dr. Peter Bußjäger
Univ.Prof. Dr. Bernd Christian Funk
Univ.Prof. Dr. Herbert Haller
Univ.Prof. Dr. Gerhart Holzinger
Univ.Prof. DDr. Heinz Mayer
Dr. Elfriede Mayrhofer
Univ.Prof. Dr. Theodor Öhlinger
Dr. Michaela Pfeiffenberger
Univ.Prof. Dr. Ewald Wiederin

In Fall des Ausscheidens hat das Präsidium einen neuen Vertreter/eine neue Vertreterin aus der Liste der Experten (Expertenpool) zu nominieren.